



#hotenne

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Hohenhaus Tenne Schladming in Folge HTS - genannt
Egger, Egger & Steiner GmbH
Coburgstraße 512
8970 Schladming
schladming@tenne.com
ATU 62881108

Sortiment

Die im Angebot angeführten Speisen und Getränke verstehen sich vorbehaltlich saisonaler oder sortimentsbedingter Änderungen.

Aufgrund saisonaler Verfügbarkeit, Lieferengpässen oder sonstigen Umständen kann es vorkommen, dass einzelne Produkte vorübergehend nicht verfügbar sind. Die HTS und die Beauftragte Catering-Firma Kulinarwerk Schladming GmbH behalten sich in diesem Fall das Recht vor, diese durch gleichwertige oder höherwertige Produkte zu ersetzen, sofern dadurch der Charakter der vereinbarten Leistung nicht wesentlich verändert wird.

Bestell- und Rechnungsdaten

Bei der Beauftragung sind vom Auftraggeber die vollständige Liefer- und Rechnungsadresse, die UID-Nummer (sofern vorhanden) sowie die Kontaktdaten einer Ansprechperson einschließlich ihrer Erreichbarkeit bekannt zu geben.

Wird nachträglich eine Änderung der bereits ausgestellten Rechnung gewünscht, wird für den damit verbundenen Verwaltungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 verrechnet.

Teilnehmerzahlen

Die endgültige Anzahl der Teilnehmer ist dem Team der HTS spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bekannt zu geben. Eine Abweichung von bis zu 15 % gegenüber der ursprünglich angebotenen bzw. vereinbarten Personenanzahl wird akzeptiert. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung, gilt die ursprünglich vereinbarte Personenanzahl als Garantiezahl und bildet die Grundlage für die Verrechnung.

Die Abrechnung erfolgt immer nach tatsächlichem Verbrauch, mindestens jedoch anhand der schriftlich mitgeteilten Garantiezahlen.

Leistungsumfang

Im Leistungsumfang sind die Vorbereitung und der Aufbau der vereinbarten Raumordnung sowie eine dezente Dekoration der Veranstaltungsräumlichkeiten enthalten.

Besondere Dekorationswünsche werden nach Möglichkeit gegen gesonderte Verrechnung entsprechend dem tatsächlichen Material- und Arbeitsaufwand umgesetzt. Voraussetzung hierfür ist eine rechtzeitige Bekanntgabe durch den Auftraggeber.

Während der Veranstaltung wird das erforderliche Servicepersonal von der HTS bereitgestellt. Ebenfalls im Leistungsumfang enthalten ist die Nutzung der hauseigenen Flatscreens sowie der



#hotenne

vorhandenen Tonanlage. Eigene Inhalte können nach vorheriger Abstimmung mit dem HTS-Team auf den bereitgestellten Screens abgespielt werden.

Die Bedienung hauseigener technischer Anlagen ist ausschließlich durch oder unter Anleitung eines Mitarbeiters der HTS zulässig. Die Verwendung hausfremder technischer Anlagen bedarf der vorherigen Genehmigung durch das HTS-Team und darf ausschließlich unter Aufsicht eines HTS-Mitarbeiters erfolgen.

Die Ausschilderung der Veranstaltung im Eingangsbereich wird vom HTS-Team übernommen. Nach vorheriger Abstimmung können eigene Werbemittel des Auftraggebers (z. B. Beachflags, Roll-Ups, Banner oder ähnliche Werbeträger) im Veranstaltungs- bzw. Eingangsbereich angebracht werden. Für Beschädigte Werbemittel wird nicht gehaftet.

Die Reinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten vor Beginn sowie nach Beendigung der Veranstaltung ist im Leistungsumfang enthalten.

Stornobedingungen

Eine kostenfreie Stornierung der Veranstaltung ist bis spätestens 6 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin möglich.

- Bei einer Stornierung innerhalb von 6 Monaten vor Veranstaltungsbeginn wird die vereinbarte Raummiete in voller Höhe verrechnet.
- Bei einer Stornierung innerhalb von 9 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden zusätzlich zur Raummiete 25 % des voraussichtlichen Gesamtumsatzes in Rechnung gestellt.
- Bei einer Stornierung innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden zusätzlich zur Raummiete 50 % des voraussichtlichen Gesamtumsatzes verrechnet.
- Bei einer Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, sind zusätzlich zur Raummiete 100 % des voraussichtlichen Gesamtumsatzes zu entrichten.

Unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung sind bereits entstandene oder vertraglich geschuldete Kosten von externen Zulieferern, Dienstleistern oder sonstigen Drittfirmen vom Auftraggeber zu ersetzen.

Rücktrittsrecht des Veranstalters

Die Ausstattung, Durchführung und der Charakter der Veranstaltung sowie sämtliche Tätigkeiten zur Erfüllung des Vertragszwecks müssen dem Niveau, dem Ruf und dem Ansehen der HTS entsprechen. Stellt sich – auch kurzfristig – heraus, dass die Veranstaltung diesen Anforderungen nicht entspricht oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt bzw. extremistische, verfassungsfeindliche oder sonstige dem Ansehen der HTS abträgliche Inhalte oder Ziele verfolgt, ist die HTS berechtigt, mit sofortiger Wirkung und ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten. Dem Auftraggeber stehen daraus keinerlei Schadenersatz- oder Ersatzansprüche gegenüber der HTS zu.

Ereignisse höherer Gewalt, behördliche Anordnungen, Streiks, Betriebsstörungen oder sonstige unvorhersehbare und von der HTS nicht zu vertretende Umstände entbinden die HTS für die Dauer und den Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.



#hotenne

Gültigkeit des Angebots und Reservierungsbestätigung

Die Angebote sind ab Ausstellungsdatum 14 Tage gültig. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine von beiden Vertragsparteien unterzeichnete Reservierungsbestätigung, verliert das Angebot automatisch seine Gültigkeit.

Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst zustande, wenn die Reservierungsbestätigung innerhalb der 14-tägigen Angebotsfrist sowohl vom Auftraggeber als auch vom Team der HTS unterzeichnet wurde.

Aufgrund der derzeit angespannten Personalsituation behält sich die HTS vor, kurzfristig anstelle eines servierten Menüs ein Buffet anzubieten, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist.

Ebenso behält sich die HTS vor, ausgewählte Getränke bereits vor Veranstaltungsbeginn auf den Tischen bereitzustellen, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen.

Die kulinarische Betreuung erfolgt durch das von der HTS exklusiv ermächtigte Cateringunternehmen „Kulinarwerk Schladming GmbH“.

Die Verabreichung von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht gestattet.

Haftung und weitere Vertragsbestimmungen

Der Auftraggeber haftet für sämtliche im Rahmen der Veranstaltung konsumierten und nicht beglichenen Speisen und Getränke.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Entgelte an die AKM für Musikaufführungen, insbesondere bei Live-Musik oder sonstigen meldepflichtigen Musikdarbietungen, sind vom Auftraggeber zu tragen. Die ordnungsgemäße Anmeldung sowie die fristgerechte und vollständige Abwicklung gegenüber der AKM obliegen ausschließlich dem Auftraggeber.

Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien sowie besondere Ernährungsbedürfnisse können nur berücksichtigt werden, wenn diese bei Angebotslegung bekannt gegeben werden. Eine spätere Berücksichtigung kann aus organisatorischen Gründen nicht gewährleistet werden.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die HTS-Fotografien der Veranstaltungsräumlichkeiten, der Dekoration, des Speisen- und Getränkeangebots sowie sonstiger Ausstattungs- und Veranstaltungsmerkmale zu Werbe- und Marketingzwecken verwenden darf. Dabei wird darauf geachtet, dass Personen grundsätzlich nicht eindeutig identifizierbar sind. Soweit Personen erkennbar abgebildet werden, erfolgt eine Veröffentlichung ausschließlich unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen.

Sämtliche Preise verstehen sich in Euro (EUR) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

Bei Zahlungsverzug werden 10% Verzugszinsen der Rechnungssumme pro Monat und allfällige Mahnspesen fällig.

Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Schladming